



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
(Kap. 15 49 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 49 (Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung) von 8.695,6 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 13.695,6 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) sind im Zuge des Ausbaus des Hochschulsystems überproportional gewachsen und bieten im Wintersemester 2021/22 Studienplätze für 11 856 Studierende. Die HAWs bilden in wichtigen Schlüsselbereichen wie dem Ingenieurwesen weit über die Hälfte des bayerischen Fach- und Führungskräftenachwuchses aus. Auch die Akademisierung von Pflege- und Gesundheitsberufen findet praxisorientiert statt. Im bayerischen Hochschulsystem leisten HAWs einen unverzichtbaren Beitrag für die Qualifizierung von Fachkräften, für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, den Wissenstransfer und damit für die regionale Innovationskraft. Ihre Praxisnähe und ihre anwendungsorientierte Forschung machen sie zu einem unentbehrlichen Partner für Unternehmen.

Das Funktions- und Anforderungsspektrum der praxisorientierten Hochschulen hat sich seit ihrer Gründung erheblich erweitert. Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung gehören heute zum festen Aufgabenspektrum. Die Hochschulen sind dadurch Innovationsmotoren für die Regionen. Sie sind entscheidende Akteure beim Technologietransfer und liefern der Wirtschaft Antworten auf unternehmerische Fragestellungen. Auch die Wissenschaftlichkeit der HAWs ist in den letzten Jahren stets gestiegen, für forschungsstarke Hochschulen ist Forschung längst ein strategisches Ziel und ein erfolgreicher Weg zur Profilierung. Sowohl für Studierende wie auch für wissenschaftliches Personal ist dieses Profil ein positiver Standortfaktor. Auch für das Anbieten von Masterstudiengängen wird Forschung als zwingend angesehen. Vor allem in Fachbereichen, die von Universitäten nicht abgedeckt sind, ist es für die Hochschulen von großer Bedeutung, ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden.

Forschung, Kooperationen, Vertiefung und die Profilentwicklung haben an den Hochschulen in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen und müssen auch in der Personalplanung der Hochschulen umgesetzt werden. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Personalstruktur und der Personalbestand an den HAWs haben mit dem Aufgabenprofil nicht Schritt gehalten. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur „Personalgewinnung und -entwicklung“ an HAWs darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Personals dringend den wachsenden Anforderungen angepasst werden muss: „Die Zahl der Professuren bleibt insgesamt deutlich hinter den wachsenden Studierendenzahlen zurück, die neuen Aufgaben führen zu Arbeitsverdichtungen und darunter leidet die Qualität.“ Der Bedarf an zusätzlichem wissenschaftlichem Personal an den Hochschulen wächst.

Zudem liegt die Finanzierung der HAWs in Bayern weit unter dem Bundesdurchschnitt, so etwa bei den laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung je Professor oder dem Anteil lehrunterstützenden Personals pro Professor. Zur Qualitätssicherung und als Anschlag zur Positionierung der bayerischen HAWs an der bundesdeutschen Spitze hat Hochschule Bayern e. V., die Vertretung der Interessen der Bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen, ein Konzept zum weiteren Ausbau vorgelegt.

Bedarf besteht in den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbau der Forschungs- und Innovationskompetenz (Schaffung von grundfinanzierten Forschungskapazitäten durch Ausbau von W2-Stellen für Forschung und für forschungsunterstützendes Personal, die Weiterentwicklung des Promotionsrechts und den Ausbau der Transferstrukturen an den Hochschulen)
- Ausfinanzierung der Lehre, insbesondere zur Masterqualifikation, Schaffung von Masterstudienplätzen im Umfang von 20 Prozent der Gesamtstudierenden an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Sicherung der Grundfinanzierung für die Bachelorprogramme, Ausbau der Infrastruktur für das duale Studium, die akademische Weiterbildung sowie das lebenslange Lernen
- Ausgestaltung digitaler Hochschulcampus durch Investitionen in Infrastruktur für die digitale Lehre und Ausbau ganzheitlicher digitaler Campus-Management-Systeme

Die zusätzlichen 5,0 Mio. Euro stehen nach Inkrafttreten des Haushalts bis zum Jahresende zur Verfügung, für das ganze Jahr wären deutlich mehr Mittel erforderlich.